

## Ökumenische Enttäuschungen und Fortschritte aus evangelischer Sicht

In meinem Vortrag soll von beidem die Rede sein: von ökumenischen Enttäuschungen und Fortschritten. Das ist nicht ungewöhnlich. Aber ungewöhnlich ist, dass ich beides, die Enttäuschungen wie die Fortschritte als ermutigend bezeichnen werde. Will man sie nicht gleich entmutigend nennen, so wird man mit dem Substantiv „Enttäuschung“ aber doch eher Adjektive wie „ernüchternd“, „unerfreulich“, „unangenehm“ vielleicht sogar „schmerzlich“ verbinden. Das alles will ich nicht bestreiten, und doch ist die Aussage, auch die Enttäuschungen sein ermutigend, von mir ganz ernst gemeint. Das ergibt sich schon daraus, dass jedenfalls die vier letztgenannten Adjektive sich – u. U. mittels eines „aber trotzdem“ – auch mit dem Adjektiv „ermutigend“ verbinden lassen: ernüchternd, unerfreulich, unangenehm, schmerzlich, aber trotzdem ermutigend. Das will ich im zweiten Abschnitt meines Vortrags detaillierter begründen.

Im ersten Abschnitt möchte ich aber zunächst darstellen, an welche ökumenischen Enttäuschungs-Erfahrungen ich vor allem denke. Damit wird das Beobachtungs-Material bereit gestellt, auf das sich dann die Überlegungen zum Stand (und zum möglichen Fortgang) der ökumenischen Beziehungen ausrichten sollen, bevor im dritten und letzten Abschnitt von neuen Fortschritten die Rede sein soll.

Dass ich all das „aus evangelischer Sicht“ vortrage, ergibt sich aus meiner alternativlosen konfessionellen Identität. Das muss aber nicht besagen, dass es sich nicht auch aus einer anderen, etwa römisch-katholischen Perspektive ähnlich darstellen könnte.

### *1 Ökumenische Enttäuschungen*

Ich konzentriere mich auf die beiden Kirchen: die Römisch-katholische Kirche und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), mit denen wir es aus deutscher Sicht vor allem zu tun haben.<sup>1</sup> An ihren Beziehungen zueinander kann man das gut verdeutlichen, worum es mir in meinem Vortrag geht.

#### *1.1 Ökumenische Enttäuschungen durch die römisch-katholische Kirche*

Die römisch-katholische Kirche hat ihren ökumenischen Schwester-„Kirchen“ – hier stock‘ ich freilich schon, weil ja die Verwendung dieses Terminus im Verhältnis zu den Reformatoren Kirchen aus Sicht der römisch-katholischen Kirche zumindest als problematisch zu bezeichnen ist<sup>2</sup> – in den zurückliegenden Jahren mehrere Enttäuschungen bereitet:

Da ist natürlich zunächst an die Erklärung „Dominus Iesus“<sup>3</sup> vom September 2000 zu erinnern, in der die Römische Glaubenskongregation den Reformatoren Kirchen ausdrücklich bescheinigte, sie seien „nicht Kirchen im eigentlichen Sinn“, sondern nur „kirchliche Gemeinschaften“<sup>4</sup>. Die Tatsache, dass Rom damit nur das wiederholte und unterstrich, was der Sache nach schon im II. Vatikanischen Konzil gesagt worden war, und d. h. dass Rom sich offenbar

---

<sup>1</sup> Aufgrund dieser Auswahl fehlen z. B. die große ökumenischen Enttäuschungen zwischen den orthodoxen Kirchen und dem Weltrat der Kirche sowie diejenigen, die die Anglikanischen Kirchen vor allem der römisch-katholischen Kirche durch die Öffnung des Priesteramtes für Frauen bereitet haben. Es fehlen aber auch Enttäuschungen, die anderen Religionen, vor allem dem Judentum und dem Islam zuteilgeworden sind.

<sup>2</sup> Siehe die „Note über den Ausdruck ‚Schwesterkirche‘“ in: M. J. Rainer. „Dominus Iesus“. Anstößige Wahrheit oder anstößige Kirche? Münster 2001, S. 305-309.

<sup>3</sup> Kongregation über die Glaubenslehre. Erklärung Dominus Iesus. Über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche (6. August 2000). Hg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2000.

<sup>4</sup> AaO. S. 23.

nicht veranlasst sah, in dieser Frage inhaltlich etwas Neues zu sagen<sup>5</sup>, wurde vielerorts, vor allem auf evangelischer Seite, als eine tiefe Enttäuschung empfunden.

Diese Enttäuschung wurde durch zwei Sachverhalte begründet oder jedenfalls erheblich verstärkt: einmal durch die Tatsache, dass am 31. Oktober 1999 (also kurz zuvor) die Gemeinsame Offizielle Feststellung (GOF) zur Rechtfertigungslehre in Augsburg unterzeichnet worden war, aufgrund deren viele evangelische Befürworter dieser Unterzeichnung selbstverständlich die Anerkennung der Reformatorischen oder jedenfalls der Lutherischen Kirchen als Kirchen im Vollsinn und ein dadurch ermöglichtes neues ökumenisches Miteinander erwartet hatten.

Andererseits wurde die Tatsache als schmerzlich registriert, dass diese deutliche Abstufung der reformatorischen Kirchen und die Distanzierung ihnen gegenüber in einem Text ausgesprochen wurde, dessen Thema die Einzigkeit und Heilsuniversalität Jesu Christi war und der sich vor allem mit dem Verhältnis des christlichen Glaubens zu anderen Religionen befasste und sich mit Bestrebungen und Versuchen synkretistischer Religionsvermischung kritisch auseinandersetzte. Konnte oder musste da nicht geradezu der Eindruck entstehen, aus Römischer Sicht gehörten auch die Reformatorischen Kirchen in diesen seltsamen, dubiosen Bereich?

Nun darf der Römisch-katholische Kirche an dieser Stelle weder Unlauterkeit noch ein taktisches Doppelspiel zwischen Einheitssekretariat und Glaubenskongregation unterstellt werden. Denn in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GER), auf die sich die am 31.10.1999 unterzeichnete GOF bezog, war ja ausdrücklich und nach langen, intensiven Gesprächen über diesen Punkt, festgehalten worden, dass die Verwendung des Begriffs „Kirche“ lediglich „das jeweilige Selbstverständnis der beteiligten Kirchen“<sup>6</sup> wiedergebe, aber keineswegs eine Anerkennung des Kircheseins impliziere. Für viele Kritiker der GER und GOF war dies schon im Vorfeld ein immer wieder genanntes Indiz dafür, dass in der theologisch zentralen Rechtfertigungslehre gerade *kein* Konsens erreicht worden sei und deswegen die GOF nicht unterzeichnet werden dürfe.

Aber das ändert nichts daran, dass „Dominus Iesus“ auf evangelischer, insbesondere auf lutherischer Seite als eine herbe Enttäuschung erlebt und bezeichnet wurde. Die Befürworter der Unterzeichnung fühlten sich im Nachhinein von Rom brüskiert und bloßgestellt.

Eine zweite Enttäuschung bereitete die Römisch-katholische Kirche den Reformatorischen Kirchen in Deutschland durch ihre klar ablehnende Haltung zu gemeinsamen Abendmahlsfeiern im Zusammenhang mit dem ersten und zweiten Ökumenischen Kirchentag in Berlin und München sowie mit ihrer Ablehnung „eucharistischer Gastbereitschaft“, sei es als eigene Einladung an die Glieder der Evangelischen Kirche oder sei es auch nur als Erlaubnis für katholi-

---

<sup>5</sup> Nicht selten wird die Auffassung vertreten, „Dominus Iesus“ sage gegenüber „Unitatis Redintegratio“, vor allem aber gegenüber „Lumen Gentium“ und damit gegenüber der II. Vaticanum sachlich insofern etwas Neues, als das II. Vaticanum hinsichtlich der Anerkennung der Reformatorischen Kirchen als *Kirchen* wesentlich offener sei als „Dominus Iesus“. Zur Begründung hierfür wird in aller Regel darauf verwiesen, dass es in „Lumen Gentium“ – abweichend von der ursprünglich vorgesehenen Textfassung – *nicht* heiße „Haec Ecclesia ... est Ecclesia catholica“, sondern *nur*: „Haec Ecclesia ... subsistit in Ecclesia catholica“ (LG 8). Aber wenn man den Kontext beachtet, relativiert sich dieser Unterschied erheblich; denn der entsprechende Absatz beginnt ja mit den Worten: „Haec est unica Christi Ecclesia“, d. h. es ist von der *einzigsten* Kirche die Rede, die Christus dem Petrus zu leiten übertragen habe. Und von *ihm* heißt es: „... **subsistit in Ecclesia catholica**“. Dass mit diesem „subsistit“ in der Sache etwas anderes gesagt und gemeint ist als mit dem „est“, ist freilich inzwischen durch die Erklärung der römisch-katholischen Glaubenskongregation vom **Datum** eindeutig ausgeschlossen worden. Und dies war für viele eine neue, zusätzliche Enttäuschung.

<sup>6</sup> Anm. 9 der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (Lutherischer Weltbund/Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen. Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre/Gemeinsame offizielle Feststellung/Anhang zur Gemeinsamen offiziellen Feststellung. Frankfurt a. M./Paderborn 2000<sup>4</sup>, S. 9).

sche Christen, die Einladung zur Teilnahme an evangelischen Abendmahlsfeiern anzunehmen.

Hinzu kamen die Aussagen von Papst Benedikt XVI, der in seiner Regensburger Rede auf die Gefahren verwies, die aus einer Preisgabe der denkerischen Grundlagen altkirchlicher Dogmenbildung resultieren, die diese – im Gefolge der Aufklärung – durch eine einseitige Ethisierung ersetzt. Und diese Gefahr sah er vor allem in der Liberalen Theologie evangelischer (richtiger: protestantischer) Prägung akut werden.

Durch all das ist vielerorts der Eindruck einer großen ökumenischen Distanz und Abkühlung entstanden. Das Konfessionskundliche Institut des Evangelischen Bundes nannte die neuerlichen Entwicklungen „enttäuschend“ und sprach metaphorisch davon, dass die „ökumenischen Uhren ... zurückgestellt“ würden<sup>7</sup>. Damit sprach das Institut vermutlich vielen evangelischen Christen (und wohl auch nicht wenigen katholischen Christen) aus dem Herzen.

### *1.2 Durch die evangelische Kirche*

Aus evangelischer Sicht sollte man aber nicht übersehen oder vergessen, dass im selben Zeitraum die Reformatorischen Kirchen auch umgekehrt der Römisch-katholischen Seite Enttäuschungen bereitet haben, die dort als schmerzlich empfunden wurden. Da ist zunächst das Thema „Bibel“, genauer gesagt „Einheitsübersetzung“ zu erwähnen. Diese Einheitsübersetzung war im Jahr 1980 veröffentlicht worden nach 18-jähriger Vorbereitung, an der sich seit 1967 auch die Evangelische Kirche in Deutschland beteiligt hatte. Das Vorwort dieser Einheitsübersetzung trägt auch nicht nur die Unterschriften von sieben Römisch-katholischen Bischöfen aus dem deutschsprachigen Bereich, sondern auch den Namen des damaligen Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof Eduard Lohse, wobei unter seinem Namen die (einschränkende) Bemerkung hinzugefügt ist: „für die Psalmen und das Neue Testament“<sup>8</sup>.

Schon diese Tatsache hatte auf römisch-katholischer Seite den Eindruck entstehen lassen, zumindest für die Psalmen und Neue Testament gebe es nun eine Ökumenische, auch für die Reformatorischen Kirchen gültige, oder sogar verbindliche Einheitsübersetzung. Hinzu kam, dass der frühere Ratsvorsitzende der EKD, Landesbischof Helmut Claß, schon 1978 in einem Brief an Kardinal Höffner geschrieben hatte: „Zweifellos wird dieser Text nicht nur in ökumenischen Gottesdiensten verwendet werden, sondern auch bei vielen anderen Gelegenheiten, bei denen evangelische Christen allein, mit anderen evangelischen Christen oder gemeinsam mit Katholiken das Neue Testament lesen.“<sup>9</sup> Das waren starke Worte, die so wirken konnten, als werde damit die Einheitsübersetzung als selbstverständliche Grundlage zumindest für ökumenische Gottesdienste anerkannt, *darüber hinaus* aber voraussichtlich auch im evangelischen Frömmigkeitsleben einen festen Platz finden.

Durch solche Aussagen konnte leicht aus dem Blick geraten, dass der Begriff „Einheitsübersetzung“ in dem Vorwort selbst klar definiert worden war, im Sinne „einheitlicher biblischer Texte in Gottesdienst und Schule in allen Diözesen“<sup>10</sup>. Dass es sich um eine Römisch-katholische Einheitsübersetzung handelte, geriet jedoch allmählich in Vergessenheit, bis der Rat der EKD am 30. Juni 2001 „Empfehlungen ... zur Stellung und zum Gebrauch der Lutherübersetzung in der Evangelischen Kirche in Deutschland“<sup>11</sup> veröffentlichte, in denen er sich veranlasst sah, ausdrücklich daran zu erinnern, dass die Einheitsübersetzung der „einheitliche Bibeltext der deutschsprachigen Diözesen der Römisch-katholischen Kirche“ sei, dass

---

<sup>7</sup> Undatierte und nicht namentlich gezeichnete „Erste Stellungnahme“ des Konfessionskundlichen Instituts in Form eines Rundbriefs mit der Überschrift: „Die ökumenischen Uhren werden zurückgestellt“, S. 2.

<sup>8</sup> Die Bibel. Einheitsübersetzung. An die Leser dieser Ausgabe, S. VII.

<sup>9</sup> Zitiert nach Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim (MD) 52/2001, Heft 5, S. 97.

<sup>10</sup> Die Bibel. Einheitsübersetzung. An die Leser dieser Ausgabe, S. V.

<sup>11</sup> Auszugsweise abgedruckt in und zitiert nach MD 52/2001, Heft 5, S. 97.

aber für die Evangelische Kirche selbstverständlich die Bibelübersetzung Martin Luthers „der maßgebliche Bibeltext ... für Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge“ sei und bleibe<sup>12</sup>.

Für Menschen, die gehofft hatten, dass durch die Einheitsübersetzung nun für den deutschsprachigen Bereich ein gemeinsamer Bibeltext zur Verfügung stehe, der im Gottesdienst, im Unterricht und in anderen Zusammenhängen regelmäßig vorausgesetzt und verwendet werde, war diese deutliche Erklärung des Rates der EKD eine herbe Enttäuschung. Fühlte man sich nicht sogar hinters Licht geführt und getäuscht? – enttäuscht jedenfalls! Der Leitende Direktor des katholischen Johann-Adam-Möhler-Instituts in Paderborn bewertete diese Distanzierung der EKD von der Einheitsübersetzung als „Verschärfung des ökumenischen Klimas“<sup>13</sup>. Und Kardinal Meisner kritisierte das evangelische Votum sogar als „erheblichen Rückschritt in der Ökumene“, der schlecht zu dem drängenden evangelischen Verlangen nach gemeinsamen Eucharistiefiern passe<sup>14</sup>.

Als eine weitere Enttäuschung wurde auf Römisch-katholischer Seite das „Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen“ empfunden, das der Rat der EKD am 29. September 2001 unter dem Titel „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis“ veröffentlicht hat.<sup>15</sup> Dort wurde von evangelischer Seite aus „das Ziel ökumenischen Handelns“ klar definiert, nämlich: „(d)ie Erklärung und Verwirklichung von Kirchengemeinschaft“ (S. 15). Zugleich wurde das evangelische Verständnis von Kirchengemeinschaft als „Gemeinschaft an Wort und Sakrament“ (S. 9) beschrieben. Und bezogen darauf konstatiert der Text: „Offensichtlich ist die Römisch-katholische Vorstellung von der sichtbaren, vollen Einheit der Kirchen mit dem hier entwickelten Verständnis von Kirchengemeinschaft nicht kompatibel“ (S. 13).

Selbst wenn diese definitiv klingende Aussage wenige Zeilen später dahingehend modifiziert wird, dass erst noch abschließend geklärt werden müsse, „ob die Vorstellungen von der Einheit des Leibes Christi und der Gemeinschaft der Kirchen in diesem Leib miteinander kompatibel“ (ebd.) seien, hat doch die Feststellung der Unvereinbarkeit der beiden Zielvorstellungen durch die Worte „nicht kompatibel“ bei vielen Lesern wie ein vorweggenommenes abschließendes Urteil gewirkt. Kardinal Kasper bewertete diese Aussagen als „so schroff, aber auch so undifferenziert und ohne Berücksichtigung von Dialogergebnissen ..., daß ‚Dominus Iesus‘ demgegenüber geradezu als ein freundlicher ökumenischer Text“<sup>16</sup> erscheine. So äußert sich Enttäuschung.

Hinzu kam in den zurückliegenden Jahren, die von Bischof Huber in seiner Eigenschaft als Ratsvorsitzender der EKD ins Gespräch gebrachte Programmformel „Ökumene der Profile“, die von vielen – wohl nicht ganz grundlos – als eine Ankündigung bzw. Aufforderung zur Schärfung der auch unterscheidenden konfessionellen Profile und damit eher als ein Stück Distanzierung empfunden wurde.

Um nicht missverstanden zu werden, möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich das in diesem Abschnitt Gesagte nicht im Sinne eines Schuldbekenntnisses verstanden wissen möchte oder mit dem Ausdruck des Bedauerns referiere – ebensowenig, wie ich von den Enttäuschungen, die die römisch-katholische Kirche den Reformatorischen Kirchen bereitet hat, im Ton des Vorwurfs oder der Anklage gesprochen habe. Ich halte beides nicht für bedauerns- oder beklagenswert, sondern konstatiere es zunächst als Faktum. Im zweiten Abschnitt Textes

---

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> Zitiert nach Katholische Nachrichtenagentur (KNA) Inland vom 12. Oktober 2001, S. 2.

<sup>14</sup> Zitiert nach einer KNA-Meldung, die in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 10. Oktober 2001 veröffentlicht wurde.

<sup>15</sup> EKD-Texte 69. Diesem Text sind die folgenden, in den Text eingefügten Seitenzahlen entnommen.

<sup>16</sup> So anlässlich eines Ökumene-Vortrags am 3. November 2001 in Berlin. Zitiert nach MD 52/2001, Heft 6, S. 101.

werde ich dann, wie vorhin angekündigt, sogar die Auffassung vertreten, dass diese Enttäuschungen bzw. die Handlungen oder Texte, durch die sie ausgelöst wurden, positiv zu werten sind.

### *1.1-2 Zwischenfazit*

Blickt man auf die genannten Beispiele für ökumenische Enttäuschungen aus den letzten Jahren zurück, so zeigen sich auffällige Gemeinsamkeiten:

In jedem der genannten Fälle wurde die Enttäuschung dadurch verursacht, dass bei der anderen Seite, also beim ökumenischen Partner der Eindruck von mehr Gemeinsamkeit und Verbundenheit entstand, als tatsächlich vorhanden und möglich war. Dabei können alle, die später ihre ökumenischen Partner enttäuschen mussten, darauf verweisen, dass sie es nie anders gesagt und gemeint hätten.

Die für Enttäuschungen anfällige Situation entstand m. E. jeweils dadurch, dass Hoffnungen auf mehr Gemeinsamkeit dazu beitrugen, dass die Signale, die auf Unterschiede, Trennendes und Unvereinbares verwiesen, nicht ebenso ernst genommen wurden, wie die Zeichen der Verbundenheit und Gemeinschaft. Dabei mag es in Einzelfällen auch so gewesen sein, dass (vermutlich aus ökumenischer Gesinnung heraus) bei den Partnern Deutungen und Erwartungen stillschweigend zugelassen wurden, die über die realen Möglichkeiten hinausgingen – zugelassen nicht etwa aus taktischer Raffinesse, sondern weil man nicht durch klare Grenzziehungen und durch die Zurückweisung von Erwartungen das ökumenische Klima belasten wollte. Man wollte die Partner eben nicht enttäuschen und tat es dann doch.

Alle diese Enttäuschungen sind ja auch schmerzlich, und sie sind umso schmerzlicher, je mehr sie das Zentrum des Glaubens und der kirchlichen Existenz betreffen. Dann entsteht der Eindruck, sich für ökumenische Partner in einer Weise geöffnet zu haben, die gar nicht der wirklichen Qualität der Beziehungen entsprach. Und dann entsteht Trauer oder Zorn darüber, Vertrauen investiert zu haben, das offensichtlich unberechtigt oder jedenfalls überzogen war. Dann entsteht vielleicht sogar etwas wie ökumenische Scham darüber, etwas als eine tiefe gemeinsame geistliche Erfahrung gedeutet zu haben, was für den Partner zumindest problematisch und fragwürdig, vielleicht sogar häretisch war.

Ökumenische Beziehungen zeichnen sich durch hohe emotionale Dichte und Intensität aus. Man darf sie nicht nach dem Muster von Verhandlungen über Tarife, Koalitionen oder geplanten Betriebsfusionen verstehen, sondern in Analogie zu therapeutischen Gesprächen zwischen Partnern in einer tief gestörten Beziehung, in der man schon lange getrennt vom Tisch (des Herrn) und vom Bett (des Kirchenrechts) lebt und dennoch danach sucht, was einen miteinander verbindet.

In solchen emotional intensiven Beziehungen können Enttäuschungserfahrungen, wie die beschriebenen, tiefe Wunden schlagen oder alte Wunden wieder aufreißen und möglicherweise den Anfang vom Ende der Beziehung signalisieren. Was – um Gottes willen – soll daran ermutigend sein?

## *2 Das Ermutigende an Enttäuschungen*

### *2.1 Ent-Täuschung als Aufdeckung eines Irrtums*

Auch wenn es nicht besonders tief Sinnig und schon gar nicht originell ist, so ist doch die Erinnerung an den Wortsinn von Ent-Täuschung ein möglicher Einstieg, um sich dem anzunähern, was ich als das Ermutigende von Enttäuschung bezeichne. Es ist gewiss (zumindest vordergründig betrachtet) *angenehmer*, in einer Situation der Täuschung zu verharren, wenn uns durch diese Täuschung ein freundlicheres Bild von der Wirklichkeit vorgespiegelt wird, als es der Realität entspricht. Aber eine Theorie der freundlichen Lebenslügen oder der angenehmen Illusionen ist letztlich immer vom Übel, stammt vom „Vater der Lüge“ (Joh 8,44). Und darum

ist jede Aufdeckung eines Irrtums, jede Erkenntnis einer Lüge, jedes Durchschauen oder Beseitigen einer Täuschung ein Schritt in eine verheißungsvolle Richtung. Die Ent-Täuschung als Befreiung von einer Täuschung, die sich eingeschlichen hatte, ist als Akt der Wahrheitserkenntnis stets ein Gewinn: ein Realitätsgewinn, ein Orientierungsgewinn, ein Freiheitsgewinn, sogar ein Segensgewinn, wie man Sach 8,13 und 16 entnehmen kann: „Wie ihr ein Fluch gewesen seid, so will ich euch erlösen, daß ihr ein Segen sein sollt... Das ist's aber, was ihr tun sollt: Rede einer mit dem andern Wahrheit...“

Solche Ehrlichkeit scheint mir auch im Blick auf das Gespräch über ökumenische Ziele und Methoden geboten zu sein. Denn die ökumenischen Texte der letzten Jahrzehnte haben immer deutlicher zu Tage gefördert, dass zwischen den beteiligten Kirchen keine Einmütigkeit im Blick auf das Ziel der Ökumenischen Bewegung und des Ökumenismus besteht. Zwar scheint es so, als könnten sich alle Kirchen darüber verständigen, dass der eigentliche Schmerz und das eigentliche Skandalon der Trennung der Kirchen darin besteht, dass Christen verschiedener Kirchen und Konfessionen nicht miteinander das Abendmahl am Tisch des Herrn feiern können und dass deshalb eine der großen ökumenischen Hoffnungen sich nicht nur auf wechselseitige ökumenische Gastbereitschaft, sondern auf die gemeinsame Feier des Abendmahles im Sinne der Interzelebration und Interkommunion richtet.

Aber das ist deshalb nur *scheinbar* ein gemeinsames ökumenisches Ziel, weil eine solche volle Gemeinschaft am Tisch des Herrn aus Römisch-katholischer Sicht (aber auch aus Anglikanischer und Orthodoxer Sicht) nicht möglich ist, unabhängig von der Verwirklichung dessen, was diese Kirchen als „volle sichtbare Einheit“ bezeichnen, was man jedoch deutlicher und weniger missverständlich als organisatorische Einheit bezeichnen sollte.<sup>17</sup> Kardinal Kasper hat kürzlich bestätigt, dass aus Römisch-katholischer Sicht eine solche sichtbare Einheit nur als „Integration“ der anderen Kirchen in die Römisch-katholische Kirche (mit und unter dem Papst) verstanden werden kann<sup>18</sup>.

Demgegenüber gehen die reformatorischen Kirchen davon aus, dass die „wahre Einigkeit der christlichen Kirche“ gemäß CA 7 *nicht durch kirchliche Lehre oder das Kirchenrecht, sondern allein durch das Wirken Gottes* geschaffen wird, der Glauben wirkt wo und wenn er will in denen, die das Evangelium hören (CA 5), und *so* Kirche entstehen lässt und erhält.

Deshalb ist das ökumenische Ziel reformatorischer Kirchen *nicht* die Herstellung der sichtbaren bzw. organisatorischen Einheit der Kirche, sondern die Erklärung und Verwirklichung von *Kirchengemeinschaft* auf der Basis der von Gott in Christus durch seinen Geist geschaffenen wahren Einigkeit der Kirche. Solche Kirchengemeinschaft bedeutet, „dass selbständige Gemeinden und Einzelkirchen einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament gewähren und sich ... gegenseitig als ‚wahre Kirche‘ anerkennen.“<sup>19</sup> Durch diese Formulierungen sowie durch die dem entgegenstehenden, weil grundsätzlich anders ausgerichteten Aussagen aus

---

<sup>17</sup> Wenn die Evangelische Kirche die missverständliche Rede von der „sichtbaren Einheit“ der Kirche im zustimmenden Sinn gebraucht (z. B. durch die Unterzeichnung der Charta Oecumenica), dann kann sie damit – wenn sie ihren Lehrgrundlagen nicht untreu werden will – jedenfalls *nicht mehr und nichts anderes* meinen als die durch die Versammlung am Tisch des Herrn sichtbar werdende Einheit der christlichen Kirche. Das schließt nicht aus, dass es zwischen christlichen Kirchen auch zu organisatorischen Zusammenschlüssen und Vereinigungen kommen kann, wo sich dies nahe legt. Aber diese organisatorische Einheit kann und darf nicht gleichgesetzt oder verwechselt werden mit der „wahren Einigkeit der christlichen Kirche“, die laut CA 7 das Ziel der ökumenischen Bestrebungen aus reformatorischer Sicht darstellt.

<sup>18</sup> Kasper schreibt: „Das führt mich zum katholischen Modell der Einheit, das Sie völlig korrekt als Integration beschreiben und das dennoch kein simples Rückkehrmodell ist“. In: MD 54/2003, Heft 2, S. 37. Das entspricht der von ihm früher mündlich formulierten Zielsetzung: „Nicht zurück nach Rom, aber vorwärts nach Rom“. Und es entspricht ja auch genau (bis in die Wortwahl hinein) dem Ökumenismusprogramm des II. Vaticanum: „Unitatis Redintegratio“.

<sup>19</sup> So die Formulierung in dem Votum des Rates der EKD zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen (s. o. Anm. 15), S. 9.

dem Ökumenismus-Dekret des II. Vaticanum und aus „Dominus Iesus“ wird deutlich, dass es im Blick auf das *Ziel* ökumenischer Bemühungen und Hoffnungen *fundamentale Differenzen* zwischen den Kirchen gibt. Und es stellt m. E. einen ent-täuschenden ökumenischen Gewinn dar, dies offen anzusprechen und klar zu benennen.

Demgegenüber scheinen mir gängige ökumenische Formeln wie die von „versöhnter Verschiedenheit“ oder von „der Methode des differenzierten Konsenses“ als ebenso unklar und verwirrend wie die Rede vom „Petrusdienst“ oder vom Papst als „Sprecher der Christenheit“.

Zunächst zur „versöhnten Verschiedenheit“ oder „versöhnten Vielfalt“: Verschiedenheit (oder Vielfalt) zwischen den Kirchen ist nichts, was der Versöhnung bedarf, sondern der Bejahung oder der Ablehnung. Versöhnung hingegen bezieht sich auf schuldhaft gestörte Beziehungen und dient ihrer Wiederherstellung. Die Rede von versöhnter Verschiedenheit oder Vielfalt verbindet und vermischt Sachverhalte, die nicht zusammenpassen und deshalb deutlich unterschieden werden müssen.

Als noch verwirrender erscheint mir die Rede vom „differenzierten Konsens“, die in den letzten Jahren ökumenische Karriere gemacht hat<sup>20</sup>. Ich sage das deswegen so deutlich, weil gelegentlich die Auffassung vertreten wird, mich treffe möglicherweise eine Mitverantwortung<sup>21</sup> an der Entstehung dieses unglücklichen Begriffs, da ein Artikel, in dem ich empfahl, zu der GER eine differenzierte Stellungnahme abzugeben, den irreführenden Titel trug: „Ein differenziertes ‚Ja‘“<sup>22</sup>. Das war natürlich Unfug. Es hätte heißen müssen: „Eine differenzierte Antwort“.

Ein „differenzierter Konsens“ ist bei Licht besehen nichts anderes als die Verbindung eines partiellen Konsenses mit einem partiellen Dissens – u. U. mit einem Übergewicht des einen oder des anderen. Das Ergebnis dieser Verbindung ist aber kein differenzierter Konsens, sondern ein aus Konsens und Dissens bestehendes differenziertes Ergebnis oder eine differenzierte Verhältnisbestimmung. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre könnten wir lernen, dass der Verzicht auf solche irreführenden Formeln etwas ist, was den ökumenischen Beziehungen langfristig nur gut tun und nützen kann.

Dasselbe gilt m. E. aber auch für die Benennung des Papstamtes als „Petrusdienst“. Dabei bestreite ich gar nicht, dass es ein schwerer Dienst ist, eine Kirche, noch dazu eine Weltkirche zu leiten. Nur wenige werden den Papst um diese Aufgabe beneiden, und die meisten – mich eingeschlossen – werden ihn dafür bewundern, wie er dies tut: mit welcher geistlichen Vollmacht und Ausstrahlung, mit welchem Geschick und Charisma und mit welcher Liebenswür-

---

<sup>20</sup> Siehe dazu insbesondere den von Harald Wagner herausgegebenen Band: *Einheit – aber wie? Zur Tragfähigkeit der ökumenischen Formel vom „differenzierten Konsens“*. Freiburg/Basel/Wien 2000.

<sup>21</sup> So J. Wallmann. Die Demontage einer fast fertigen Brücke. In: *Berliner Theologische Zeitschrift* 18/2001, S. 179, Anm. 27. Aus dem von H. Wagner herausgegebenen Band: *Einheit – aber wie?* geht jedoch in Form eines Selbstzeugnisses eindeutig hervor, dass der Begriff „differenzierter Konsens“ bereits Mitte der 80er Jahre von Harding Meyer geprägt (bis Mitte der 90er Jahre jedoch nur von ihm verwendet) wurde. Siehe H. Meyer, *Die Prägung einer Formel* (aaO S. 54f.). Meyer versteht unter „differenziertem Konsens“ jedoch *nicht* eine Verbindung von (überwiegendem) Grundkonsens und (untergeordnetem) Detaildissens, sondern einen *zweifachen Konsens*, den er wie folgt beschreibt: „Es handelt sich um einen ‚in sich differenzierten Konsens‘, der im Blick auf die jeweils erörterte Lehrfrage stets zwei Konsensaussagen enthält:

- eine Aussage der Übereinstimmung in dem, was in dieser Lehrfrage gemeinsam als das Grundlegende oder Wesentliche erachtet wird, und

- eine gemeinsame Aussage darüber, daß und warum die verbleibenden Verschiedenheiten in dieser Lehrfrage als zulässig und legitim gelten können und die Übereinstimmung im Grundlegenden oder Wesentlichen nicht in Frage stellen“ (aaO 55).

Im Blick auf diese Definition stellen sich zwei Fragen: 1.) Worin besteht der Unterschied zwischen einer „Aussage der Übereinstimmung“ und einer „gemeinsamen Aussage“? 2.) Wie unterscheiden sich gemeinsam anerkannte „legitime“ Verschiedenheiten von einem inhaltlichen Lehrkonsens?

<sup>22</sup> In: *Lutherische Monatshefte* 37/1998, Heft 4, S. 34f.

digkeit. Wer sich solchen Dienst nicht gefallen lassen will, erscheint als besonders eigensinnig, gemeinschaftsunwillig und unbelehrbar. Aber mit dieser Betrachtungsweise und mit der Rede vom „Petrusdienst“ wird die Sachfrage völlig verschoben bzw. verdeckt. Es geht um den *Primat* des Papstes, und d. h., um seine oberste Entscheidungs- und Leitungsvollmacht in Fragen der Lehre und des Kirchenrechts. Und die aus römisch-katholischer Perspektive vor dingliche ökumenische Frage lautet, ob andere Kirchen in der Lage und bereit sind, diesen Primat des Papstes auch für sich anzuerkennen und gelten zu lassen oder nicht.

Und ebenso stellt es sich hinsichtlich der Frage dar, ob dem Papst – aus der Sicht der anderen Kirchen – die Rolle eines „Sprechers der Christenheit“ zugestanden oder übertragen werden könnte. Dass man dies nicht einerseits bejahen, aber andererseits hinzufügen kann, das setze freilich ein verändertes Verständnis des Papstamtes (verglichen mit den verbindlichen Lehraussagen des I. und II. Vaticanum) voraus, müsste eigentlich schon aus Gründen der Logik klar sein. Aber solche Konfusionen werden durch verwirrende Analogien zu oder Anleihen bei zeitgenössischen Redeweisen befördert. Eine Welt, in der es Pressesprecher, Verbandsprecher, Regierungssprecher, parlamentarische „Speaker“ etc. in großer Zahl gibt, kann Vorstellungen von einem Sprecheramt der Christenheit wecken, die jedenfalls mit dem Selbstverständnis des Papstamtes nicht vereinbar sind – ganz abgesehen von der Frage, ob und wie die dabei erhoffte Einheitlichkeit anders als durch unfehlbares Lehr- und Leitungsamt überhaupt erreicht werden könnte.

Wenn die Täuschungen, die all diesen Formeln innewohnen oder durch sie erzeugt werden, durchschaut und anerkannt werden, dann ist dies zwar noch kein positiver Schritt in die ökumenische Zukunft, aber es ist die kritische, klärende, reinigende Voraussetzung für solche Schritte, die dann getragen sind von der zweifachen biblischen Erkenntnis: „Wir vermögen nichts wider die Wahrheit“ (II Kor 13,8) und: „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh 8, 32).

## 2.2 Enttäuschung als Chance, an die Wurzeln zu kommen

Das Ermutigende solcher ökumenischer Enttäuschungen liegt deshalb für mich *noch* stärker in dem, was man als die positive Kehrseite des bisher Benannten bezeichnen könnte: Indem dem irrigen Eindruck widersprochen wird, an einem bestimmten Punkt bestehe Gemeinsamkeit, kommt oftmals überhaupt erst *der* Differenzpunkt zum Vorschein, der tatsächlich trennend zwischen den Kirchen steht und mehr an ökumenischer Gemeinschaft verhindert. Die ökumenischen Enttäuschungen können also darin ermutigend sein, dass sie die Chance bieten, im ökumenischen Gespräch das tatsächlich Trennende in den Blick zu bekommen und darauf die Aufmerksamkeit zu richten, um so geduldig und beharrlich und gründlich wie möglich nach Möglichkeiten seiner Überwindung zu fragen.

Wenn in ökumenischen Texten der letzten Jahre und Jahrzehnte immer wieder einmal die Vermutung geäußert wurde, es sei vor allem das Amtsverständnis, das die verschiedenen christlichen Kirchen voneinander trenne, so wird das teilweise durch die genannten ökumenischen Enttäuschungen der letzten Jahre bestätigt. Zugleich aber verstärkt sich immer mehr die Vermutung, das Amtsverständnis sei selbst nicht die eigentliche Wurzel der Differenzen, sondern Ausdruck und Konsequenz einer *tiefer liegenden*, bislang noch kaum in den Blick gefassten Differenz. Diese Vermutung wird in dem Votum „Kirchengemeinschaft nach evangelischen Verständnis“ wie folgt formuliert: „Vorrangig muss geklärt werden, wie sich die evangelische und die römisch-katholische Auffassung vom Grund des Glaubens und von [statt „und von“ muss es heißen: „in“] der Selbstvergegenwärtigung des dreieinigen Gottes durch das Zeugnis der Kirche zueinander verhalten.“<sup>23</sup> Gemeint ist damit offenbar, dass die Frage danach, wie und wodurch nach der Lehre der am Gespräch beteiligten Kirchen christlicher

---

<sup>23</sup> S. o. Anm. 15, S. 13.



Glaube entsteht und wie dabei das Verhältnis von göttlichem und menschlichem (nämlich kirchlichem) Handeln zueinander zu bestimmen sei, dringend der Bearbeitung bedürfe. Diese Grundfrage war bisher – soweit ich sehe – tatsächlich noch nicht Thema ökumenischer Gespräche.

Dabei gibt es in den Lehrüberlieferungen der Evangelischen und der Römisch-katholischen Kirche naturgemäß umfassende und differenzierte Aussagen über das Zustandekommen des christlichen Glaubens und sein Gegründetsein in der Offenbarung Gottes.<sup>24</sup> Die zu ökumenischer Bearbeitung anstehenden Fragen (an *beide* Seiten) beziehen sich dabei einerseits auf die Verhältnisbestimmung von kirchlichem Glaubenszeugnis und göttlichem Offenbarungswirken, andererseits auf die Verhältnisbestimmung von zuteil gewordener Wahrheitsgewißheit und gefordertem Glaubensgehorsam, wobei beide Verhältnisbestimmungen nicht von einander getrennt werden können, sondern in ihrer unauflöselichen Verbindung und Verschränkung wahrgenommen und reflektiert werden müssen.

Sollte sich im ökumenischen Gespräch herausstellen, dass in *dieser* grundlegenden Frage nach der Glaubenskonstitution Einmütigkeit besteht, dann wäre damit ein in seiner Bedeutung kaum zu überschätzender Ansatzpunkt dafür gegeben, um die Differenzen in der Amts- und Abendmahlsfrage und in einer Vielzahl von anderen Differenzpunkten in einem neuen Licht zu sehen, zu bedenken, möglicherweise sogar zu relativieren oder zu überwinden. Sollte sich freilich gerade an dieser fundamentalen Stelle erneut ein Dissens zeigen, so wäre dies zwar schmerzlich, aber insofern immer noch ein ökumenischer Gewinn, als damit die vermutliche Wurzel vieler (vielleicht sogar aller) anderer Differenzen genauer erfasst und in den Blick genommen würde.

### 2.3 Ökumene als geistliche Angelegenheit und theologische Aufgabe

Der *wichtigste* Aspekt ermutigender Enttäuschungen ist für mich jedoch der nun noch zu nennende dritte Gesichtspunkt<sup>25</sup>: Ich habe bereits betont, dass ich bei allen am ökumenischen Gespräch beteiligten Kirchen dort, wo sie ihren ökumenischen Partnern Enttäuschungen bereiten, das ich nicht als Ausdruck ökumenischen Unwillens oder menschlichen Starrsinns beurteile, sondern dass ich da ein Nicht-anders-Können wahrnehme oder unterstelle, das aus der Treue gegenüber zuteilgewordenen Einsichten resultiert.

Damit bestreite ich natürlich nicht, dass es auch in der ökumenischen Bewegung bei allen Beteiligten permanent die Gefahr gibt, dass aus Gründen der Machterhaltung, aus Angst vor Veränderung oder vor einem negativen Image gegen bessere Einsicht Schritte getan oder unterlassen werden.<sup>26</sup> Ich halte es sogar für dringend geboten, sich im ökumenischen Miteinander immer wieder zu prüfen, ob es bei behaupteten Dissensen oder Konsensen tatsächlich um inhaltliche Glaubensfragen geht oder nicht vielmehr um bloße taktische Manöver oder andere Formen der Herzenshärte. Aber das ist eine Aufgabe der kritischen *Selbstprüfung*, nicht der Erforschung fremder Herzen und Gedanken. Im Verhältnis zu den ökumenischen Partnern können wir doch nur davon ausgehen, dass sie durch ihnen zuteil gewordene Glaubenserkenntnis gebunden sind, so wie wir dies auch für uns in Anspruch nehmen.

---

<sup>24</sup> Ich nenne hier exemplarisch für die evangelische Seite Luthers Schrift: De servo arbitrio, seinen Kleinen und Großen Katechismus, die Confessio Augustana, Calvins Institutio und die Leuenberger Konkordie; für die römisch-katholische Seite: Dei Filius, Dei Verbum, Dignitatis humanae, Redemptor hominis, Veritatis splendor und Fides et Ratio.

<sup>25</sup> Im zuletzt Gesagten war dieser Gesichtspunkt freilich schon *implizit* und *andeutungsweise* enthalten.

<sup>26</sup> Ich vermute, dass H. Wagner genau dies meint, wenn er in seinen bereits zitierten „Schlußgedanken“ (s. o. Anm. 37) gegen die von mir initiierte Stellungnahme von mehr als 250 evangelischen Hochschullehrern gegen die Unterzeichnung der GOF (aber auch gegen römisch-katholische Kritiken) den Verdacht äußert, „daß die seit langem bekannten (und in der Literatur benannten) ‚nichttheologischen Faktoren‘ die Kritik mehr tragen als die eigentlichen theologischen Problemaspekte, die mit deutlicher Tendenz auf Vollständigkeit (oder wenigstens in großer Zahl) zusammengetragen werden“ (ebd.).

Nimmt man dies ernst, und nimmt man ebenso ernst, dass die daraus resultierenden Differenzen das Ziel und den Weg der ökumenischen Bewegung betreffen, dann wird erkennbar, dass die *Ermöglichung* von Kirchengemeinschaft offenbar keine ethische, d. h., uns aufgetragene und von uns zu erfüllende, sondern eine *geistliche*, d. h., eine von Gott zu erhoffende und zu erbittende Angelegenheit ist. Anders gesagt: Im Unterschied zur Erklärung und Praktizierung von Kirchengemeinschaft, die – wo sie möglich ist – *unsere* Aufgabe darstellt, ist die Ermöglichung von Kirchengemeinschaft nicht Menschenwerk, sondern Gottes Werk.

Diese Einsicht ist den vorliegenden ökumenischen Texten keineswegs fremd. Sie wird überall dort vorausgesetzt oder zumindest angebahnt, wo die ökumenischen Gespräche, Planungen und Vereinbarungen unter das Vorzeichen des Gebets gestellt werden und dementsprechend erreichte Gemeinsamkeiten und Verständigungen Anlass des Dankes gegen Gott und erhoffte künftige Annäherungen Gegenstand der Bitte an Gott sind. Wenn man dies nicht einordnet in die Kategorie „bloße religiöse Rhetorik“, sondern wenn man es in seinem sachlichen Gehalt ernst nimmt, und wenn man ebenso ernst nimmt, dass der ökumenische locus classicus des Neuen Testaments, nämlich das Wort Jesu (aus Joh 17,21): „damit sie alle eins seien“, *nicht ein Appell an die Jünger, sondern ein Gebet an Gott* ist, dann hat die Ökumene ein solides Fundament. Denn nur von dem her, was sich den beteiligten Kirchen an neuer Wahrheitserkenntnis erschließt, ohne dass sie darüber verfügen können, ist zu erhoffen und zu erwarten, dass es ohne Verleugnung der jeweiligen Wahrheitsgewissheit zu neuen Gemeinsamkeiten kommen kann.

Was ich damit sage, lässt sich leicht ironisieren, indem man fragt: „Ist die ökumenische Lage schon ernst, dass nur noch Beten hilft?“ Darauf würde ich antworten: „So ernst war die ökumenische Lage schon immer“.

Was ich gesagt habe, lässt sich aber auch missverstehen, so als solle damit die Einstellung oder Reduzierung ökumenischer Gespräche und Kontakte empfohlen oder der Reduzierung ökumenischer Bemühungen das Wort geredet werden. Das Gegenteil ist der Fall. Nicht Reduzierung, sondern Intensivierung und Vertiefung ökumenischer Gespräche ist angesagt – im Wissen darum, dass diese Gespräche nicht der Verhandlung über Glaubensüberzeugungen dienen können, sondern nur ihrer Bezeugung und ihrem wechselseitigen Verstehen.

Wenn das richtig ist, dann ist der derzeitige Stand der ökumenischen Beziehungen besser und vor allem verheißungsvoller, als das vielerorts wahrgenommen und zum Ausdruck gebracht wird. Davon soll nun noch im dritten Abschnitt die Rede sein.

### *3 Ein ermutigendes ökumenisches Forschungsprojekt*

Am 9. April 2008 fand in der päpstlichen Lateranuniversität in Rom die öffentliche Präsentation von Ergebnissen eines ökumenischen Forschungsprojektes, das seit 2001 auf Anregung des damaligen Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Ratzinger, in Absprache mit dem evangelischen Theologen Eilert Herms stattfindet. Exakt zum selben Zeitpunkt begann auf dem Petersplatz in Rom die große Audienz, an deren Ende der deutsche und der italienische Ergebnisband von den Herausgebern dem Papst zu dessen sichtlicher Freude überreicht wurden. Zwei Tage zuvor waren die beiden Bände in Tübingen – unter Beteiligung des Ratsvorsitzenden der EKD, Bischof Wolfgang Huber, und des Catholica-Beauftragten der VELKD, Bischof Friedrich Weber, sowie des Präsidenten des Kirchenamtes der EKD, Hermann Barth, und mit Grußwort des römischen Generalvikars, Camillo Kardinal Ruini – der deutschen Öffentlichkeit mit positivem Echo vorgestellt worden. An diesem „historischen Ereignis“ (so Bischof Weber) in Tübingen und Rom nahmen jeweils etwa 200 Personen teil.

Was damit ein erstes veröffentlichtes Ergebnis erzielte, hatte freilich bereits genau ein Vierteljahrhundert zuvor keimhaft begonnen. Damals übten Ratzinger und Herms unabhängig voneinander Kritik an dem 1983 veröffentlichten sogenannten Rahner-Fries-Plan zur Herstellung

einer Glaubens- und Kircheneinheit unter den großen christlichen Kirchen. Diese Kritik richtete sich gegen den Grundgedanken dieses Planes, der besagte, man könne auf Veranlassung seitens der beiderseitigen Kirchenführer durch wechselseitigen Verzicht auf Widerspruch gegen Lehren der jeweils anderen Kirche, die man zwar selbst für falsch, der andere aber für richtig hält, eine tragfähige Basis für kirchliche Einheit oder Gemeinschaft gewinnen.

Aber die Ablehnung eines falschen Weges ist das eine, das Aufzeigen eines besseren Weges ist das andere. Und an diese Aufgabe machte vor allem Herms sich in den letzten anderthalb Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts mit großer Beharrlichkeit und Gründlichkeit. Dabei blieb der Gedankenaustausch mit Kardinal Ratzinger ein dauerhaftes und sich immer mehr vertiefendes Element, das schließlich an der Millenniumswende auf seine Initiative als Präfekt der Glaubenskongregation hin zur Initiierung eines fundamentaltheologischen ökumenischen Forschungsprojekts zwischen drei römisch-katholischen Theologen von der Lateranuniversität in Rom (Lorizio, Serretti und Zak, inzwischen auch Sabetta) und drei evangelisch-lutherischen Theologen aus den Universitäten Tübingen und Heidelberg (Herms, Schwöbel und Härle) führte. Dessen bisherige Ergebnisse wurden Anfang April in dem Band „Grund und Gegenstand des Glaubens nach römisch-katholischer und evangelisch-lutherischer Lehre“ (Mohr Siebeck, Tübingen 2008, siehe Seite 24) in deutscher Sprache publiziert. Die italienische Parallelausgabe erschien gleichzeitig bei Lateran University Press. Der erste vorliegende Band dokumentiert die erste Arbeitsphase (2001-2006), ein zweiter Band soll 2011/12 folgen, ein dritter (vielleicht 2015/16) die Arbeit abschließen.

Bei der Themenauswahl nahmen in der ersten Phase „Offenbarung“ und „Glaube“ eine herausragende Stellung ein. Hierzu kamen das Menschseins und die Kirche als Orte des Glaubens. Inzwischen beschäftigt die Forschergruppe sich mit Sakrament und Wort als den Instrumenten, durch die Gottes Offenbarung Glauben weckt und findet. Jeder Hauptteil wird in der Veröffentlichung abgeschlossen mit einem Protokoll, das die geführten Diskussionen und erzielten Ergebnisse unter der Leitfrage wiedergibt: Ist bei den Beteiligten die Überzeugung entstanden, dass die jeweils andere Lehrüberlieferung verstanden und angemessen beschrieben wurde und sind diese unterschiedlichen Lehrüberlieferungen perspektivisch auf dieselbe Sache ausgerichtet?

Das Besondere an diesem neuen Weg ökumenischer Forschung sind die Voraussetzungen, das Ziel, die Methode und die Funktion dieser Arbeit.

### 3.1 Die Voraussetzungen

: In dem Forschungsprojekt wird vorausgesetzt, dass nach der Überzeugung beider beteiligter Kirchen der Gegenstand des Glaubens nicht mit der kirchlichen Lehre über diesen Gegenstand identisch, sondern von ihr zu unterscheiden ist, und zwar so, dass die Lehre als Beschreibung der Struktur des Gegenstandes zu verstehen ist. Ebenso ist vorausgesetzt, dass der Gegenstand des Glaubens, indem er sich selbst offenbart, zugleich der Grund des Glaubens ist. Das kann jedoch nur angemessen erfasst und beschrieben werden, wenn zwei Differenzierungen beachtet werden: a) die zwischen dem in Texten *Gesagten* und dem durch Texte *Gemeinten* sowie b) die zwischen dem *Gemeinten* und der *Sache* selbst. Mit diesen beiden Differenzierungen ist bei allen Auseinandersetzungen und Verständigungsbemühungen zu rechnen und darum auch hier.

### 3.2 Das Ziel

Im Vordergrund des Interesses und der Diskussionen in diesem Forschungsprojekt stand und steht nicht die Frage nach der Übereinstimmung oder Vereinbarkeit der kirchlichen Lehraussagen beider Seiten miteinander. An ihre Stelle tritt die Frage, wie in beiden Kirchen der Gegenstand, auf den Glaube und Lehre ausgerichtet sind, genau verstanden wird und wie sich die in beiden Kirchen jeweils als gültig anerkannte Verhältnisbestimmung von Grund und

Gegenstand des Glaubens zueinander verhält. An die Stelle der Frage: „Lehren wir dasselbe oder zumindest etwas Ähnliches?“ tritt also in diesem Projekt die Frage: „Sind wir durch denselben Gegenstand bestimmt und richten wir uns damit auf denselben Gegenstand aus?“ Gegenüber der Suche nach gemeinsamen oder miteinander zu vereinbarenden Lehraussagen bedeutet diese Ausrichtung am beiderseitigen Gegenstandsbezug eine offensichtliche Vertiefung der Fragestellung. Dabei ist ausdrücklich eingeschlossen, dass sich im Verlauf der Arbeit Einsichten ergeben können, die Präzisierungen, Ergänzungen und Vertiefungen an bestimmten Stellen der Lehre der einen und/oder der anderen Kirche im Sinne ihrer eigenen Grundsätze und des von ihr selbst gelehrten Gegenstandsbezuges erfordern und erlauben.

### *3.3 Die Methode*

Die Arbeit geschieht zweimal im Jahr in folgenden Schritten: Zunächst erfolgt die Vorstellung des ausgewählten Themas in der römisch-katholischen Lehre vonseiten eines Lutheraners und vonseiten eines Katholiken; daraufhin erfolgt die Vorstellung des Themas in der evangelisch-lutherischen Lehre vonseiten eines Katholiken und vonseiten eines Lutheraners. An jeden dieser vier Vorträge schließt sich eine Diskussion an, die elektronisch gespeichert und schriftlich in Form eines Protokolls ausgewertet wird, das abschließend beschlossen wird. Vorausgesetzt ist bei diesem Verfahren jeweils, dass römisch-katholische Theologen die Fähigkeit erworben haben und/oder einüben, einmal konsequent evangelisch-lutherisch zu denken, und evangelisch-lutherische Theologen die Fähigkeit haben und/oder erlernen, einmal konsequent römisch-katholisch zu denken.

### *3.4 Die Funktion*

Dieses ökumenische Forschungsprojekt samt seiner geplanten Fortsetzung über die Themen Sakramente, kirchliches Amt, Kirchenrecht und Exkommunikation versteht sich streng als *wissenschaftlicher* Beitrag auf dem Feld der Fundamentaltheologie. Das heißt, es ist nicht von der Absicht bestimmt, selbst einen Beitrag im Rahmen des ökumenischen Dialogs zwischen den Kirchen darzustellen. So gesehen ist auch keine Konkurrenz zu anderen Initiativen des ökumenischen Dialogs intendiert. Gleichwohl hoffen die Teilnehmer der Forschungsgruppe, dass ihre Arbeit, die zu einem genauen, vertieften Verständnis der Wirklichkeit der Offenbarung und des Glaubens beitragen will, tragfähige Voraussetzungen liefert, die es dem aktuellen ökumenischen Dialog erlauben, auf einem zunehmend solideren theologischen Boden und in einer immer größeren Tiefe Wurzeln zu schlagen.

Wenn und in dem Maße, in dem jede der beiden Seiten gegenüber der anderen anerkennen kann, dass auch diese auf denselben Gegenstand bezogen ist wie die eigene und ihn auf ihre Weise angemessen erfasst, wird sich als nächster Schritt die Frage ergeben, welche Konsequenzen sich aus solcher Anerkennung für die Ordnung des praktischen Zusammenlebens der beiden Seiten in Liturgie und Leben ergeben. Diese weitergehende Frage bildet den Horizont der Arbeit. Sie ist jedoch nicht ihr direkter Gegenstand. Das direkte Ziel dieser Arbeit ist vielmehr das wechselseitige Verständnis der auf beiden Seiten gegebenen kirchlichen Lehre aus ihrem jeweiligen Gegenstandsbezug heraus, und das ist ein neuer Weg der Ökumene.

Der amtierende Papst hält diesen Weg für verheißungsvoll und wünscht deshalb, dass dieses Projekt fortgesetzt wird. Wir möchten ihm diesen Wunsch gerne erfüllen.

*Prof. Dr. Wilfried Härle, Heidelberg*